

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 51

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nachdem er den beiden schriftliche Arbeit gegeben hatte. Die beiden machten während der Abwesenheit des Lehrers „Fangis“ (Zinggi) über die Schulbänke, wobei der eine ein Bein brach. Das Gericht verurteilte den Lehrer zu teilweisem Schadenersatz, indem es auf *Mitschuld des Schülers* erkannte.

„In der Pause spielten einige Schüler „Jägerlis“, und entfernten sich vom Schulplatz in eine nahestehende Scheune, in welcher ein Knabe beim Klettern über den Heustock in die Tenne fiel und eine starke Erschütterung mit wochenlangen Folgen erlitt. Der betreffende Lehrer wurde belangt, da er eine mangelhafte Aufsicht ausübte. (Entschädigung Fr. 150.—).“

Auch die *Inanspruchnahme der Schüler zu allerlei Arbeiten* (nicht Ordnerdienst!) hat schon wiederholt zu Haftpflichtfällen geführt. Die bezügliche Bestimmung der luxern. Vollziehungsverordnung z. E. G. v. 1910 schreibt hier vor (§ 176): „Es ist dem Lehrer strengstens verboten, die Schüler, sei es einzeln, sei es in grösserer Anzahl, für Besorgung von Arbeiten (z. B. Ziegelreichen, Aufsuchen von Verunglückten und dergl.) zur Verfügung zu stellen.“ — und in § 175: „Die Verwendung von Schülern zu Verrichtungen im privaten Interesse des Lehrers oder dessen Familie (Botendienste, Einkäufe und dergl.) ist nicht gestattet.“

Happart: „Ein Lehrer erhielt von der Schulkommision den Auftrag, Scheiterhöls vom obern Mädchenschulhaus ins untere Knaben-Schulhaus zu befördern. Er liess die Arbeit während der Schulzeit durch die Knaben ausführen, wobei ein Schüler unter den Wagen geriet und eine Rippenverletzung davon trug. (Besahlte Heilungskosten Fr. 60.83).“

Sozusagen bei allen angeführten Fällen kann *nicht von grober Fahrlässigkeit gesprochen werden*. Meistens liegt *zu wenig Ueberlegung, manchmal auch Unkenntnis* der bestehenden Vorschriften vor, die dann durch unglückliche Umstände zum Verhängnis wurden. Diese Beispiele sollen uns nicht ängstlich, aber *pflichtbewusst und vorsichtig machen.**“

A. St.

Schulnachrichten

Zug. S Allerlei aus dem letzten Erziehungsbereich. Im Schuljahr 1929/30 besuchten im ganzen 3786 Kinder unsere Primarschulen, nämlich 1865 Knaben und 1921 Mädchen. Sie verteilen sich auf 112 Klassen, sodass es durchschnittlich auf eine Klasse 34 Kinder trifft. Die einzelnen Klassen waren mithin nicht überlastet. Immerhin ist der Bestand sehr verschieden; er schwankt zwischen 9 in Zug (Maria Opferung), 12 in Baar (7. Knabeklasse), 13 in Cham (Oberschule Niederwil) und 67 und 55 in Unterägeri, 54 und 50 in Cham. Am zahlreichsten finden sich die Klassen zwischen 30 und 40 Schülern.

Sämtliche Kinder versäumten den Unterricht an 33.007 Halbtagen; das Treffnis auf ein Kind beträgt somit 7,88. Es ist dies sicher eine hohe Zahl; man sollte aber bedenken, dass der Löwenanteil der Versäumnisse, 30,70%, auf Krankheiten entfällt.

Sehr ungleich wurden die Schulen besucht. Die Zahl der gemeindlichen Schulbesuche steigt nämlich von 1 auf — 28! Fünf Klassen erfreuten sich eines derartigen Vertrauens, dass sich die gemeinderälichen Behörden zu keinem einzigen Besuch veranlässt sahen!

An den *Sekundärschulen*, welche von 190 Knaben und 133 Mädchen besucht waren, wirkten 15 Hauptlehrer und 13 Hilfskräfte. Die Kinder besuchten die Schule

*) Durch *Einzahlung von nur Fr. 2* — mit dem Vermerk „Haftpflichtversicherung“ auf Postscheck Nr. VII/2443 Luzern. Hilfskassakommission des K. L. V. S. können sich die Mitglieder des Kathol. Lehrervereins der Schweiz für die Dauer eines Jahres (Januar bis Dez. 1931) gegen Haftpflichtansprüche versichern. Rechtsschutz inbegriffen.

recht fleissig; das Treffnis der Absenzen auf einen Schüler beträgt 4,9.

Das gesamte Schulwesen erforderte im Schuljahr 1929/30 eine Ausgabensumme von 408,546.17 Fr., eine Zahl, die sich sehen lassen darf.

Aargau. Bezirks-Konferenz Muri. Die Bezirkskonferenz Muri hat einen Sprechkurs durchgeführt in der Erkenntnis, dass „das Sprechen, die vornehmste menschliche Mitteilungstätigkeit, besondere Schulung verdient, aus hygienischen, künstlerischen und ästhetischen Gründen.“

Diese Erkenntnis wurde seinerzeit geweckt durch einen Vortrag des Herrn Dr. Häfner aus Zug, der dann auch in ca. 12 Abendstunden den Kurs durchgeführt hat. Er tat dies in so anregender, fruchtbare und sympathischer Art, dass alle Teilnehmer höchst befriedigt waren. Wir zweifeln nicht daran, dass das Gelernte sich in der Schule und namentlich im Deutschunterricht günstig auswirken wird.

Sollte irgendwo der Wunsch nach sprechtechnischer Weiterbildung rege sein, so möchten wir Herrn Dr. Häfner als Kursleiter bestens empfehlen. Er besitzt gründliche Bildung, vielseitige Kenntnis und reiche Erfahrung auf diesem Gebiete.

F. R.

Thurgau. (Korr. vom 12. Dez.) Landwirtschaftliches Bildungswesen. Die Bildungskommission des Thurgau landwirtschaftl. Kantonalverbandes regt in der heutigen Nummer des „Ostschw. Landw.“ einen neuen landwirtschaftlichen *Bildungskurs* für Lehrer an, die allgemeine Fortbildungsschule in ländlichen Gegenden zu erteilen haben. Diese Anregung ist begründet und sehr zu begrüssen. Für die gewerbliche Jungwelt bestehen besondere gewerbliche Fortbildungsschulen, die sich mehr und mehr sogar in eigentliche Fachschulen umzuwandeln beginnen, und teilweise, besonders in grösseren Gewerbeschulkreisen, diese Umwandlung bereits vollzogen haben. Für die kaufmännischen Lehrlinge bestehen ebenfalls besondere Bildungsgelegenheiten. Nur für die werdenden Bauern soll keine fachliche Ausbildung vorhanden sein? — Eigentlich! Die Einsicht und Ueberzeugung, dass auch der Jungbauer, der „landwirtschaftliche Lehrling“, seine theoretische Ausbildung in einer eigentlichen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule erhalten solle, bricht sich immer mehr Bahn. Nach dem heutigen Thurgau geltenden „Recht“ besteht zwar die Möglichkeit, freiwillige Bauernfortbildungsschulkurse durchzuführen. Unseres Wissens ist aber bisher von diesem Recht noch nirgends Gebrauch gemacht worden. Warum wohl? Weil niemand die Initiative ergreift. Entweder fehlt bei der zuständigen Schulvorsteuerschaft das Verständnis, oder es mangelt der Lehrerschaft an Wille und Freude, zuzugreifen. Und manchenorts wird es bei beiden Teilen happen. Der Lehrer würde wohl eher noch zu haben sein als „Dözent“. Wenn er in die Geheimnisse der bäuerlichen Wissenschaft genügend eingeweiht wäre. Diesem Mangel könnte der Besuch geeigneter Bildungskurse abhelfen. Jedenfalls wären die Bauernburschen für die Kurse schon zu haben, wenn da und dort solche eingeführt würden. In den landwirtschaftlichen Gemeinden aber liesse sich die *ältere* Fortbildungsschule als „Bauernschule“ organisieren. Soweit dies nicht heute durch die kluge Anstelligkeit der massgebenden Instanzen schon geschieht, wird es dureinst auf gesetzlichem Wege zu geschehen haben, wenn das im Waffe liegende Schulgesetz greifbare Gestalt annimmt. Als Illustration, dass die Behörden dem landw. Bildungswesen volle Aufmerksamkeit schenken, ist anzuführen, dass der Grosses Rat kürzlich beschlossen hat, es sei der Kriegssteuerreserve ein Betrag von 100,000 Fr. zu entnehmen und daraus ein *Baufonds* für die bestehende landwirtschaftliche Schule Arenenberg zu stiften. Diese

Schule sollte notwendig erweitert und ausgebaut werden, damit sie den Anforderungen gerecht zu werden imstande ist.

a. b.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Ein schönes und wertvolles Weihnachts- und Neujahrs geschenk für Lehrerfrau und -Kinder ist die Versicherung gegen Krankheit und Unfall und für Krankenpflege des Lehrers in unserer Kasse. Je jünger der Eintritt erfolgt, desto kleiner bleiben sich die Monatsprämien während der gan-

zen Lebensdauer. Noch in keinem Jahr so viele Neueintritte! Eine Folge der neuen, den Versicherten so weit wie möglich entgegenkommenden Statuten und der sehr billigen Prämien für Krankengeld- und Krankenpflegeversicherung. In den 22 Jahren des Bestandes unserer Kasse hat sie nun hunderttausend Franken an Krankengeldern ausbezahlt!

So viele — viele tief im Schatten steh'n,
und du darfst froh auf Sonnenwegen geh'n.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident W. Maurer Kantonalschulinspektor Geissmattstrasse 9 Luzern Aktuar Frz. Marty Erziehungsrat Schwyz. Kassier Alb Elmiger Lehrer Littau Postscheck VII 1268 Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch Lehrer Burweck-Vonwil (St. Gallen W) Kassier A. Engeler Lehrer Krügerstrasse 38 St. Gallen W Postscheck IX 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder Turnlehrer Luzern Wesselingstrasse 26 Postscheck der Hilfskasse K. I. V. S. VII 2443 Luzern — Vertriebsstelle für das Unterrichtswerk Xav. Schaller Sek. Lehrer Weystr 2 Luzern



Keine Weihnacht ohne ein Buch!

Zu Geschenken eignen sich die nachstehenden Werke ganz besonders:

Die Löwenberger

Historischer Roman von Alfons Aeby. Preis Ganzleinen Fr. 5.80.

Ein historischer Roman, der nicht seinesgleichen hat, weil er mit außerordentlicher Leidenschaft eine Welt der Geschichte heraufbeschwört. Gestalten wie Käff' den Kübb'n, Bub'eburg, Waldmann, heissblütig auf den Plan ruft und den Riesenkampf zweier Weltverhüllungen in vollendetem Sprachgewalt hinabbürt, aber auch das ergreifende menschliche Geschick einer Familie mit eigenköpfigen, heldenschaftlichen, jungen Menschen darin verflieht, dass man in innerer Spannung und Erwältigung das Werk in einem Atemzug liest.

Der schwarze Tod

Roman von Maria Dutill-Rutishauser. Preis Ganzleinen Fr. 6.50.

Durch ihre rege Mitarbeit bei einer grossen Anzahl schweizerischer Zeitungen und Zeitschriften ist der Name dieser thürklerin schon zu Ansehen gekommen. Hier zeigt sie zum erstenmal ein grosses Werk vor in Form eines historischen Romans, der im Thurgau spielt in der Zeit der Glaubenzämpfe und der Pest vor 300 Jahren.

Meinrad Helmpergers denkwürdiges Jahr

Roman von Enrico Handel-Mazzetti. Preis Ganzleinen Fr. 3.90

Diener berühmt, männlich herbe Romeo ist nun aller Welt zugänglich gemacht.

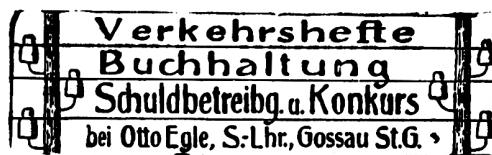
Der deutsche Held

Roman von Enrico Handel-Mazzetti. Preis Ganzleinen Fr. 2.80

Das Buch ist gut deutsch und es ist auch gut katholisch.

Zu bestellen vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten



Werbet für die „Schweizer-Schule“

Als praktisches Hilfsmittel für die Vaterlandskunde bewähren sich vorzüglich die

Kartenskizze der Schweiz

(Maßstab 1:200,000)

von J. Probst-Girard und das

historische Wappenblatt

beide auf prima weißem Zeichnungsgepäck gedruckt.

Für Bezug und Einschicken wende man sich an Paul Probst, Lehrer, Grenchen.

1424



Das schönste Weihnachts-Geschenk

ist der in diesem Jahr zum 10. Male erscheinende Schülerkalender „Mein Freund“; der beste Begleiter durch das Jahr 1931. Herausgegeben vom kathol. Lehrerverein der Schweiz und von namhaften Künstlern illustriert, stellt er ein wertvolles Bildungsmittel dar. Der Kalender enthält viel Schönes aus Religion, Kunst, Geschichte, Geographie, Handel, Verkehr, Industrie, Gesundheitslehre, gibt mannigfache Anleitung zu hübschen, praktischen Freizeitbeschäftigungen. Im „Schwyzerstübl“ sind viele Geschichten ernsten und frohen Inhalts. Der Kalender kostet einschliesslich einer Unfallversicherung mit seiner Beilage „Schwyzerstübl“ nur Fr. 2.90.

In allen Buchhandlungen, Papeterien oder vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten